



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 18.05.2021, 18:00 Uhr, findet im Kurpfalzhalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Neue Benutzungsordnung Komm.ONE - Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen
- Vertragsmigration -
2. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass der Gebühren für die kommunale außerschulische Betreuung für den Zeitraum 01.03. bis 14.03.2021
3. Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Elektroinstallationen -
4. Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Lüftungstechnische Anlagen -
5. Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Sanitäranlagen -
6. Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten -
7. Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Heizungsinstallation -
8. Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Fliesenarbeiten -
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
12. Anfragen

Oftersheim, 11.05.2021


Jens Geiß
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 18.05.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

**Neue Benutzungsordnung Komm.ONE - Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen
- Vertragsmigration -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.**
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.**

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

- 1. Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten Vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.**

2. Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, in dem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.
3. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE aufgrund seiner Ermächtigung im ADVZG in seiner Sitzung am 23.12.2020 (Umlaufverfahren) eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden können, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages vor. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-)Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren „Einzelaufträge“ nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages und der Benutzungsordnung – wie gewohnt - erteilt werden.
4. Ausführungen zur Ausgangslage und den Inhalten der weiteren Dokumente: Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrundeliegenden Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst. Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:
 - a) die Benutzungsordnung in der Form der Satzung
 - b) der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung der auf die weiteren Dokumente verweist:
 - c) der Standard-Service Level-Katalog,
 - d) der Produktkatalog,
 - e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:
 - Allgemeine Auftragsbedingungen,
 - Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
 - Regelungen zur Datensicherheit.

Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, so dass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird

Überblick Zeitschiene

- 01.01.2021 Fortgelten der aktuellen Vertragssituation für Bestandsgeschäft, Umstellung auf verbindliches Regelwerk und des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei Neugeschäft.
- 01.07.2021 Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden auch für das Bestandsgeschäft.
- 01.01.2023 Integration der EVB-IT Regelungen in das Standard Vertragswerk entsprechend den Empfehlungen der neuen Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Mitgliederbeiräte 4IT.

Portfolio- und Entgeltharmonisierung

Arbeitsprämissen aus dem Fusionsauftrag:

Aus der Fusion heraus wurde der Auftrag an die Komm.ONE erteilt, die Produkt- und Entgeltharmonisierung so durchzuführen, dass im Endergebnis folgende Aspekte sichergestellt sind:

- a) Im Verbandsgebiet der Komm.ONE AöR zahlen alle Mitglieder für gleiche Produkte und Leistungen gleiche Entgelte.
- b) Die Entgeltmodelle sollen einer Positionierung der Komm.ONE als IT-Dienstleisterin am Markt nicht entgegenstehen.
- c) Die Entgeltmodelle und Entgelte der jeweiligen Produkte sollen mittel- bis langfristig eine eigenständige Refinanzierung ermöglichen. Das Gesamtergebnis mit Niederschlag im Komm.ONE Produktkatalog stellt insgesamt einen vertretbaren politischen und wirtschaftlichen Kompromiss dar, enthält keine Entgeltsteigerung im Vergleich zum Status quo 2019 und liefert zwar Umverteilungseffekte, die aber unter Verwendung des virtuellen Eigenkapitals der Regionen angemessen kompensiert werden können.

Über die konkreten Auswirkungen für Ihre Kommune wurde bereits im Vorfeld ausführlich informiert.

Daraus erwachsende Kostensteigerung

Für die Gemeinde Oftersheim ergibt sich aus der o.g. Portfolio- und Entgeltharmonisierung eine prognostizierte Gesamtkostensteigerung von ca. **25.500 EUR** (siehe Anlage 6 – Entgeltvergleich 2021).

Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung von Komm.ONE wurde als Satzung beschlossen und regelt Grundsätze für das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE – unter Einbeziehung von den weiteren Regelwerken, die dieses näher ausgestaltet.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese sind modular aufgebaut und decken integriert die Regelungen für alle relevanten Leistungsbereiche von Komm.ONE ab. Die Regelungen der Vorgängerinstitutionen wurden fortgeschrieben und konsolidiert. Integriert wurden als weitere Mehrwerte die Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit. Damit entfällt auch der zusätzliche Abschluss einer ADV-Vereinbarungen.

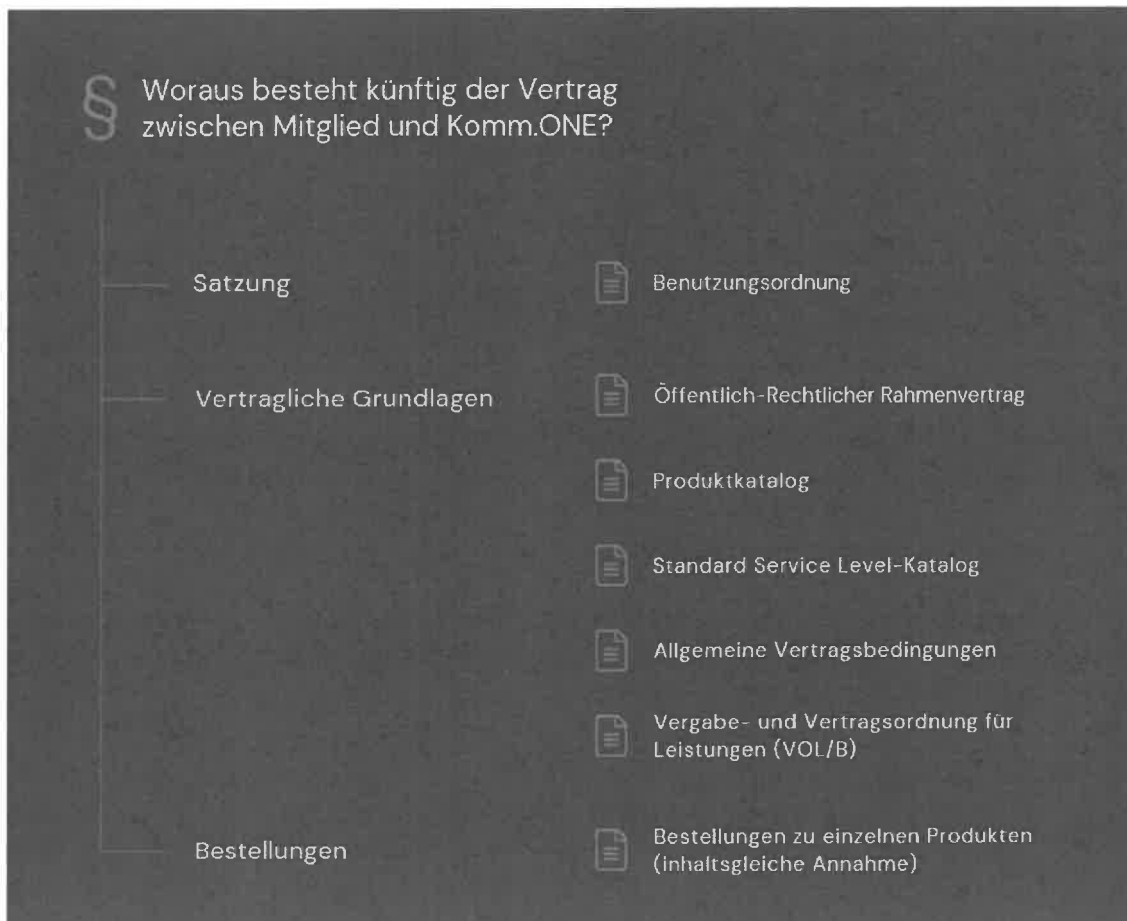
Standard Servicelevel Katalog

Für eine transparente und verständliche Darstellung unserer grundlegenden Servicezusagen, die unterschiedslos für alle unserer Kunden und alle unserer Produkte gelten, haben wir den Standard Servicelevel Katalog erstellt. Dieser wird durch produktbezogene Service Levels ergänzt.

Produktkatalog

Dieser enthält die konsolidierten IT-Leistungen und zugehörigen Entgelte von Komm.ONE mit weiteren ergänzenden Informationen

5. Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister erforderlich, dessen Ermächtigung und Beauftragung diese Drucksache insbesondere vorsieht und ermöglichen soll.



Die Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage sind dem Gemeinderat bereits mit den Unterlagen zur GR-Sitzung am 27.04.2021 per E-Mail zugegangen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 18.05.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass der Gebühren für die kommunale außerschulische Betreuung für den Zeitraum 01.03. bis 14.03.2021

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Beschlussalternativen:

a) Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass der Gebühren für die kommunale außerschulische Betreuung für den Zeitraum 01.03. bis 14.03.2021 zu. Ausgenommen vom Erlass sind die Gebühren für die Notbetreuung in diesem Zeitraum.

oder

b) Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und somit den Erlass der Gebühren für die kommunale außerschulische Betreuung für den Zeitraum 01.03. bis 14.03.2021 ab.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

In seiner Sitzung am 30.03.21 hatte der Gemeinderat den Erlass der Beiträge für die Kindertageseinrichtungen und der Gebühren die kommunale außerschulische Betreuung für die Monate Januar und Februar beschlossen.

Hintergrund war, dass die baden-württembergische Landesregierung beschlossen hatte, die Kindertageseinrichtungen und außerschulischen Betreuungsangebote zur Eindämmung der bestehenden Corona-Pandemie erneut zu schließen. Lediglich eine Notbetreuung wurde angeboten.

Für den Zeitraum vom 11.01. bis einschließlich 21.02.2021 erhielten die Kommunen vom Land eine Unterstützung in Höhe von 80 Prozent der regulären Elternbeiträge/Gebühren.

Anders als bei den Krippen- und Kindertageseinrichtungen war der Schulbetrieb in den ersten beiden Märzwochen und somit auch die damit einhergehende kommunale außerschulische Betreuung weiterhin eingestellt. Hier war lediglich eine Notbetreuung möglich.

Analog zum Erlass der ersten beiden Monate beantragt daher die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auch **für die erste Märzhälfte** die Gebühren für die kommunale außerschulische Betreuung zu erlassen.

Im März hat die Gemeinde aufgrund der Betreuungsgebühren Einnahmen in Höhe von ca. 12.400 EUR. Im Falle eines Erlasses hätte die Gemeinde somit Mindereinnahmen von ungefähr 6.200 EUR. Dem gegenüber stehen die Einnahmen für die Notbetreuung für diesen Zeitraum (01.03.-14.03.21) in Höhe von ca. 2.000 EUR.

Somit geht es um einen Erlass in Höhe von ca. **4.200 EUR** für den o.g. Zeitraum.

30.03.2021



Gemeinderatsfraktion Oftersheim

**Antrag auf Kostenerlass der Beiträge zur außerschulischen
Betreuung für den Zeitraum 01.03.21 bis 14.03.21**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Geiß,

Die Fraktion der Grünen beantragt Kostenerlass der Beiträge zur außerschulischen Betreuung für den Zeitraum 01.03.21 bis 14.03.21

Die Verwaltung möge analog zu dem Tagesordnungspunkt Nr.: 8 der Gemeinderatssitzung vom 30.03.21 „Umgang mit den Elternbeiträgen/Betreuungsgebühren im Schließzeitraum 16.12.2020 bis 21.02.2021“ die Gebühren für die außerschulische Betreuung in dem Zeitraum 01.03.21 bis 14.03.21 ebenso erlassen und eine eventuell in Anspruch genommene Betreuung tageweise in Abhängigkeit des gebuchten Monatstarifs, basierend auf dem jeweils gebuchten Betreuungsangebot, abrechnen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr, sowie für die Schließtage in Januar und Februar 2021 entschieden, die Kosten zu erlassen und individuell abzurechnen. Daher sehen wir es für notwendig im Sinne der Gleichstellung und Fairness dies auch für den halben März zu beschließen, als die Schulen noch nicht vollständig geöffnet waren.

Für die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

gez. Simone Rehberger

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 18.05.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

**Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Elektroinstallationen -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung vom 30.04.2021 für die Elektroinstallationsarbeiten im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen zur Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in der Theodor-Heuss-Schule wird der Auftrag in Höhe von

441.606,39 EUR

an die Schweickert GmbH, 69190 Walldorf, vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Elektroinstallationen im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen zur Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, wurden öffentlich ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 3 Angebote eingereicht.

Die Schweickert GmbH ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Firma Schweickert GmbH vor. Die Firma verfügt über Erfahrungen mit Projekten ähnlicher Art und Größe und ist langjährig als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Auftragssumme beträgt 441.606,39 EUR brutto. Die Kostenberechnung beträgt 297.000,00 EUR brutto. Die Kostenüberschreitung beträgt 144.606,39 EUR brutto. Die erhebliche Kostenüberschreitung liegt hauptsächlich daran, dass die Berechnung im September 2020 erstellt wurde, die Preise im letzten halben Jahr jedoch regelrecht explodiert sind. Allein die Kupferpreise haben sich um ca. 40 % erhöht. Zusätzlich sind noch erhöhte Anforderungen nach der Risikoanalyse durch das Ingenieur-

büro Theuer hinzugekommen. Allein die Anbindung der Karl-Frei-Halle erfordert zur Überwachung 15 zusätzliche Sprechstellen etc.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Firma Schweickert GmbH mit den Elektroinstallationsarbeiten zu beauftragen. Im Haushaltsplan 2021 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung, bzw. werden im Haushaltsplan 2022 noch Mittel eingestellt, da in der Ausschreibung nicht nur die Arbeiten für den 2. Bauabschnitt, sondern alle notwendigen Elektroinstallationsarbeiten bis zum Ende der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen enthalten sind.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 18.05.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

**Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Lüftungstechnische Anlagen -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 22.04.2021 für die Lüftungstechnischen Anlagen im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in der Theodor-Heuss-Schule wird der Auftrag in Höhe von

126.048,30 EUR

an die maier GmbH Lüftungs-Verfahrenstechnik, 68766 Hockenheim, vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Lüftungstechnischen Anlagen im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, wurden beschränkt ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 4 Angebote eingereicht.

Die maier GmbH ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Firma maier GmbH vor. Die Firma verfügt über Erfahrungen mit Projekten ähnlicher Art und Größe und ist langjährig als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Auftragssumme beträgt 126.048,30 EUR brutto. Die Kostenberechnung beträgt 133.000,00 EUR brutto. Die Kostenunterschreitung beträgt 6.951,70 EUR brutto.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Firma maier GmbH Lüftungs-Verfahrenstechnik mit den Lüftungstechnischen Anlagen zu beauftragen. Im Haushaltsplan 2021 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 18.05.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

**Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Sanitäranlagen -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 22.04.2021 für die Sanitäranlagen im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in der Theodor-Heuss-Schule wird der Auftrag in Höhe von

117.683,18 EUR

an die Friedrich Morsch GmbH & Co.KG, 68723 Plankstadt, vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Sanitäranlagen im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, wurden beschränkt ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 2 Angebote eingereicht.

Die Friedrich Morsch GmbH & Co.KG ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschrieben Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Firma Friedrich Morsch GmbH & Co.KG vor. Die Firma verfügt über Erfahrungen mit Projekten ähnlicher Art und Größe und ist langjährig als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Auftragssumme beträgt 117.683,18 EUR brutto. Die Kostenberechnung beträgt 134.000,00 EUR brutto. Die Kostenunterschreitung beträgt 16.316,82 EUR brutto.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Friedrich Morsch GmbH & Co.KG mit den Sanitärarbeiten zu beauftragen. Im Haushaltsplan 2021 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 18.05.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

**Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 22.04.2021 für die Bodenbelagsarbeiten im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in der Theodor-Heuss-Schule wird der Auftrag in Höhe von

50.487,93 EUR

an die Okutan GmbH, 68519 Viernheim, vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Bodenbelagsarbeiten im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, wurden beschränkt ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 4 Angebote eingereicht.

Die Okutan GmbH ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Firma Okutan GmbH vor. Die Firma verfügt über Erfahrungen mit Projekten ähnlicher Art und Größe und ist langjährig als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Auftragssumme beträgt 50.487,93 EUR brutto. Die Kostenberechnung beträgt 53.550,00 EUR brutto. Die Kostenunterschreitung beträgt 3.062,07 EUR brutto.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Firma Okutan GmbH mit den Bodenbelagsarbeiten zu beauftragen. Im Haushaltsplan 2021 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 18.05.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 7.

**Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Heizungsinstallationen -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 22.04.2021 für die Heizungsinstallationen im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in der Theodor-Heuss-Schule wird der Auftrag in Höhe von

26.818,91 EUR

an die WKS Wärme- u. Klimageservice GmbH, 74889 Sinsheim, vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Heizungsinstallationen im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, wurden beschränkt ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 3 Angebote eingereicht.

Die WKS Wärme- und Klimageservice GmbH ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der WKS Wärme- und Klimageservice GmbH vor. Die Firma verfügt über Erfahrungen mit Projekten ähnlicher Art und Größe und ist langjährig als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Auftragssumme beträgt 26.818,91 EUR brutto. Die Kostenberechnung beträgt 17.000,00 EUR brutto. Die Kostenüberschreitung beträgt 9.818,91 EUR brutto. Die Kostenüberschreitung ergibt sich hauptsächlich aus den enormen Preissteigerungen

im letzten halben Jahr (die Kostenberechnung wurde im September 2020 erstellt) und der aktuellen Marktsituation.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die WKS Wärme- und Klimageservice GmbH mit den Heizungsinstallationen zu beauftragen. Im Haushaltsplan 2021 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 18.05.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 8.

**Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 2. BA
- Auftragsvergabe Fliesenarbeiten -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 22.04.2021 für die Fliesenarbeiten im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in der Theodor-Heuss-Schule wird der Auftrag in Höhe von

26.012,84 EUR

an die FFM Fliesen Fischer Mannheim GmbH, 68199 Mannheim, vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Fliesenarbeiten im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, wurden beschränkt ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 2 Angebote eingereicht.

Die FFM Fliesen Fischer Mannheim GmbH ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Firma FFM Fliesen Fischer Mannheim GmbH vor. Die Firma ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Auftragssumme beträgt 26.012,84 EUR brutto. Die Kostenberechnung beträgt 45.000,00 EUR brutto. Die Kostenunterschreitung beträgt 18.987,16 EUR brutto.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die FFM Fliesen Fischer Mannheim GmbH mit den Fliesenarbeiten zu beauftragen. Im Haushaltsplan 2021 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 18.05.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 9.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zweck
1.	19.04.2021	19.075,28 €	Hopp Foundation gGmbH, 69469 Weinheim	Spende für Kauf von Tablets u.Zubehör für FES
2.	23.04.2021	50,00 €	Privatperson	Spende für Asylkreis Oftersheim
3.	17.03.2021	25,00 €	Privatperson	Spende für soz. Zwecke

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannte Spende wurde geleistet.